

Datenschutzrechtliche Hinweise Veranstaltungen Quickstart Sachsen*

Gem. DSGVO, Stand 07/2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck ihrer Verwendung

- Um Ihre Anmeldung und Teilnahme zum Austausch über die Wege internationaler Studienabbrecher:innen in eine duale Ausbildung im Projekt Quickstart Sachsen* bearbeiten zu können, verarbeiten wir Ihre im Folgenden aufgeführten Daten. Pflichtfelder: Vorname, Nachname, Institution/Bereich, E-Mail-Adresse
- Optionales Feld: Titel

Die Datenverarbeitung geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation, Durchführung und Abwicklung des Austauschs zum Weg internationaler Studienabbrecher*innen in eine duale Ausbildung in Deutschland Quickstart Sachsen*. Ihre Daten nutzen wir im Rahmen der Organisation, Durchführung und Abwicklung des Austauschs wie folgt:

- **Teilnehmerverwaltung und Veranstaltungsorganisation:** Registrierung, Versand Anmeldebestätigung, Führen der zentralen Anmeldeleiste, Kommunikation mit Teilnehmern (E-Mail-Adresse, Anrede, ggf. Titel, Name, Vorname, ggf. Unternehmen/Institution),
- **Die Erstellung der Namensschilder** (ggf. Titel, Nachname, Vorname, ggf. Unternehmen/Institution). Sollten Sie kein Namensschild wünschen, senden Sie uns bitte bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung eine Mitteilung an studdienabbruch-und-weiter@tu-freiberg.de.
- die **Dokumentation der Veranstaltung durch Foto- und Filmaufnahmen**, die auch für die Öffentlichkeitsarbeit von Quickstart Sachsen* verwendet werden.

2. Empfänger Ihrer Daten

Zugriff auf Ihre Daten haben die Mitarbeiter*innen aus der Koordination des Projektes Quickstart Sachsen* an der Graduierten- und Forschungsakademie der TU Bergakademie Freiberg zum Zweck der Teilnehmerverwaltung und zentralen Veranstaltungsorganisation sowie der Erstellung der Teilnehmerliste und Namensschilder und der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Veranstaltung „Austausch über die Wege internationaler Studienabbrecher:innen in eine duale Ausbildung im Projekt Quickstart Sachsen*“.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung und Dauer der Speicherung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für die Organisation, Durchführung und Abwicklung der Quickstart Sachsen* ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b der DSGVO. Sie sind nicht verpflichtet uns Ihre Daten

zur Verfügung zu stellen. Da die Bereitstellung Ihrer Daten jedoch erforderlich für die Anmeldung und die Teilnahme am Austausch über die Wege internationaler Studienabbrecher:innen in eine duale Ausbildung Quickstart Sachsen⁺ ist, hat eine Nichtbereitstellung Ihrer Daten zur Folge, dass eine Anmeldung zum und eine Teilnahme am Austausch über die Wege internationaler Studienabbrecher:innen in eine duale Ausbildung Quickstart Sachsen⁺ für Sie nicht möglich ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Vernetzung (Teilnehmerliste) ist ebenfalls Ihre Einwilligung, vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der DSGVO. Ob Sie diese Einwilligung(en) erteilen, steht Ihnen frei. Erteilen Sie Ihre Einwilligung(en) nicht, entstehen Ihnen daraus keine Nachteile bezüglich der Organisation, Durchführung und Abwicklung des Austauschs über die Wege internationaler Studienabbrecher:innen in eine duale Ausbildung Quickstart Sachsen⁺ Quickstart Sachsen⁺.

Rechtsgrundlage für die Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen und die folgende Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) der DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, da die Öffentlichkeitsarbeit von Behörden und anderen öffentlichen Stellen zu den zugewiesenen Aufgaben dieser Stellen gehört.

Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur Planung, abschließenden Durchführung und Abwicklung des Austauschs über die Wege internationaler Studienabbrecher:innen in eine duale Ausbildung Quickstart Sachsen⁺ oder aufgrund geltender Rechtsvorschriften wie z.B. der Aufbewahrungspflicht von Rechnungsunterlagen erforderlich ist, längstens jedoch zwei Jahre nach Veranstaltungsende, wenn geltende Rechtsvorschriften (z.B. Aufbewahrungsfrist von Rechnungsunterlagen) nicht entgegenstehen.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere Angaben zum Verantwortlichen und die Ihnen zustehenden Rechte gemäß DSGVO, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).